



Zürcher  
Planungsgruppe  
Furttal

Sekretariat ZPF  
Gemeindeverwaltung Regensdorf  
Watterstrasse 116  
8105 Regensdorf  
stefan.pfyl@regensdorf.ch  
www.zpf.ch

## **PROTOKOLL**

### **der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 15. Mai 2024 (Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg gem. Art. 28 der Verbandsstatuten)**

---

19 (von max. 22) Stimmzettel sind von folgenden Delegierten eingegangen:

Stucki, Pascal, Boppelsen  
Widmer, Monika, Boppelsen  
Eberhard Urs, Buchs  
Kehl Fabian, Buchs  
Schön Markus, Buchs  
Walter Petermann, Buchs  
Meier Markus, Dällikon  
Schibli Stefan, Dällikon  
Steiger Ivo, Dällikon  
Lucek Christian, Dänikon  
Meier Lars, Dänikon  
Rohrer Hans-Peter, Hüttikon  
Eggenschwiler Ernst, Otelfingen  
Strub Franz, Otelfingen  
Hunziker Marc, Regensdorf  
Noger Daniel, Regensdorf  
Riedel Susanne, Regensdorf  
Walter Max, Regensdorf

Protokoll:

Stefan Pfyl, Sekretär ZPF

---

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. September 2023
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 inkl. Erläuterungen (gem. Art. 23 Ziff. 6 ZPF Verbandsstatuten)
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2023 (gem. Art. 23 Ziff. 7 ZPF Verbandsstatuten)

Der Vorstand hat entschieden, auf eine physische Durchführung der Frühjahrs-Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Beschlussfassung über die Geschäfte erfolgt somit gemäss Art. 28 der Verbandsstatuten auf dem Korrespondenzweg mittels Stimmzettel.

Es gingen 19 von 22 Stimmzetteln innert Frist ein. Sämtliche der Delegiertenversammlung unterbreiteten Geschäfte wurden einstimmig genehmigt (Protokoll, Rechnung). Die Durchführung einer physischen Delegiertenversammlung wurde von niemandem gewünscht. Ein Stimmzettel ging nach Ablauf der Frist ein.

Die Abstimmungsergebnisse der auf dem Korrespondenzweg durchgeführten Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2024 präsentieren sich wie folgt:

### **1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. September 2023**

*Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:*

- 1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal vom 27. September 2023 wird **einstimmig** genehmigt*

### **2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 inkl. Erläuterungen**

Die Jahresrechnung 2023 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 94'486.60 (Vorjahr 105'361.70) auf. Gegenüber dem im Budget 2023 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 143'650.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 49'163.40.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Es wurde zwar eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit anberaumt, sie konnte jedoch mangels Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 230.00 tiefer aus (nur RZU DV), als budgetiert (-Fr. 2'770.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der Planar AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 27'755.70 deutlich unter dem Budget ab (Fr. 60'000.00 für Aufwendungen der PLANAR). Im Budget waren Fr. 30'000.00 für ein regionales Sportanlagenkonzept eingestellt. Der Vorstand hat 2023 darauf verzichtet, dieses Projekt auszulösen.

Für Honorare für die externen Beratungen (Konto 7900.3132.00) sind keine Aufwendungen angefallen (Budget Fr. 2'400.00). 2023 mussten keine Rechtsvertretungen beansprucht werden.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'000.00 und kam somit deutlich unter Budget (Fr. 14'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

*Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:*

1. Die Verbandsrechnung 2023 inkl. Erläuterungen wird **einstimmig** genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission Boppelsen, Thöni Lukas  
([lukas.thoeni@bluewin.ch](mailto:lukas.thoeni@bluewin.ch))
  - Rechnungsführerin Gemeinde Regensdorf  
([anita.casanova@regensdorf.ch](mailto:anita.casanova@regensdorf.ch))

### 3. Kenntnisnahme

- Geschäftsbericht 2023 (gem. Art. 23 Ziff. 7 ZPF Verbandsstatuten)

### 4. Termine

#### Termine 2024 (bereits festgesetzt)

<b>Termine 2024:</b>	
Vorstand:	Mi., 26.06.2024, 16:00 – 18:00 Uhr (Budget 2025) Mi., 02.10.2024, 15:00 – 16:45 Uhr (vor DV)
<b>DV:</b>	<b>Mi., 02.10.2024, 17:00 – 19:00 Uhr (Budget 2025)</b>

#### Termine 2025 (Termine festgesetzt durch den Vorstand)

<b>Termine 2025:</b>	
Vorstand:	Mi., 19.02.2025, 16:00 – 18:00 Uhr (Rechnung 2024) Mi., 14.05.2025, 15:00 – 16:45 Uhr (vor DV) Mi., 25.06.2025, 16:00 – 18:00 Uhr (Budget 2026) Mi., 01.10.2025, 15:00 – 16:45 Uhr (vor DV)
<b>DV:</b>	<b>Mi., 14.05.2025, 17:00 – 19:00 Uhr (Rechnung 2024)</b> <b>Mi., 01.10.2025, 17:00 – 19:00 Uhr (Budget 2026)</b>

**ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal**



Stefan Pfyl  
Sekretär

Regensdorf, 3. Juni 2024

**Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal  
8105 Regensdorf**

**Jahresrechnung 2023**



---

Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	21. Februar 2024
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	5. März 2024
Abnahmebeschluss Delegiertenversammlung	15. Mai 2024

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>	
1	Bericht der Vorsteherschaft 1
2	Anträge und Beschlüsse 2 - 4
3	Kurzbericht der Revisionsstelle 5
4	Vollständigkeitserklärung 6
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>	
5	Finanzierung keine
6	Erfolgsrechnung 7-8
7	Kostenverleger Erfolgsrechnung 9
8	Investitionsrechnungen keine
9	Bilanz 10-12
10	Geldflussrechnung 13-14
11	Anhang
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>	
	Angewandtes Regelwerk 15
	Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 15
	Organisationseinheiten 15
<b>Finanzinformationen</b>	
	Eventualforderungen keine
	Anlagenspiegel keine
	Beteiligungsspiegel keine
	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen keine
	Rückstellungsspiegel keine
	Eigenkapitalnachweis keine
	Sonderrechnungen keine
	Finanzkennzahlen keine
	Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation 16

## Kontakt

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal  
Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Präsident: René Bitterli, Gemeinde Dällikon

Leiter Finanzen: Marc Weidmann, Gemeinde Regensdorf

Rechnungsführerin: Anita Casanova, Gemeinde Regensdorf

Telefon 044 842 36 54

E-Mail [anita.casanova@regensdorf.ch](mailto:anita.casanova@regensdorf.ch)

# **Bericht, Anträge und Beschlüsse**

## Bericht der Vorsteherschaft

Die Jahresrechnung 2023 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 94'486.60 (Vorjahr 105'361.70) auf. Gegenüber dem im Budget 2023 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 143'650.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 49'163.40.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Es wurde zwar eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit anberaumt, sie konnte jedoch mangels Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 230.00 tiefer aus (nur RZU DV), als budgetiert (-Fr. 2'770.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der Planar AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 27'755.70 deutlich unter dem Budget ab (Fr. 60'000.00 für Aufwendungen der PLANAR). Im Budget waren Fr. 30'000.00 für ein regionales Sportanlagenkonzept eingestellt. Der Vorstand hat 2023 darauf verzichtet, dieses Projekt auszulösen.

Für Honorare für die externen Beratungen (Konto 7900.3132.00) sind keine Aufwendungen angefallen (Budget Fr. 2'400.00). 2023 mussten keine Rechtsvertretungen beansprucht werden.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'000.00 und kam somit deutlich unter Budget (Fr. 14'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

## Antrag der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft hat die **Jahresrechnung 2023** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	94'486.60
	Gesamtertrag	Fr.	-
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>94'486.60</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

	Gemeinde Boppelsen		4'508.90
	Gemeinde Buchs		16'807.30
	Gemeinde Dällikon		10'870.70
	Gemeinde Dänikon		4'742.25
	Gemeinde Hüttikon		2'442.50
	Gemeinde Otelfingen		7'475.75
	Gemeinde Regensdorf		47'639.20
	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>94'486.60</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>46'847.40</b>

Die Vorsteherschaft beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF zu genehmigen.


Regensdorf, 21. Februar 2024

Vorsteherschaft Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident

  
René Bitterli

Sekretär

  
Stefan Pfyl

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2023** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF in der von der Vorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 21. Februar 2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	94'486.60
	Gesamtertrag	Fr.	-
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>94'486.60</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Gemeinde Boppelsen	4'508.90
Gemeinde Buchs	16'807.30
Gemeinde Dällikon	10'870.70
Gemeinde Dänikon	4'742.25
Gemeinde Hüttikon	2'442.50
Gemeinde Otelfingen	7'475.75
Gemeinde Regensdorf	47'639.20
<b>Total</b>	<b>Fr. 94'486.60</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>46'847.40</b>
---------------	--------------------	------------	------------------

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft zu genehmigen.

Boppelsen, 5. März 2024

Rechnungsprüfungskommission Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsident

Lukas Thöni

Aktuar

Rolf P. Maisch

## Beschluss der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat die **Jahresrechnung 2023** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF am 15. Mai 2024 entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	94'486.60
	Gesamtertrag	Fr.	-
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>94'486.60</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Boppelsen	4'508.90
Gemeinde Buchs	16'807.30
Gemeinde Dällikon	10'870.70
Gemeinde Dänikon	4'742.25
Gemeinde Hüttikon	2'442.50
Gemeinde Otelfingen	7'475.75
Gemeinde Regensdorf	47'639.20
<b>Total</b>	<b>Fr. 94'486.60</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>46'847.40</b>
---------------	--------------------	------------	------------------

Regensdorf, 15. Mai 2024

Namens der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsident                      Sekretär

René Bitterli                      Stefan Pfyl

## Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2023

des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF)

### Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung sowie dem Anhang für das dann endende Rechnungsjahr - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung", durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten des Verbandsvorstandes für die Jahresrechnung

Der Verbandsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und für die internen Kontrollen, die der Verbandsvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH, insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brütisellen, 09.02.2024

baumgartner & wüst gmbh



Simon Wüst  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Prüfungsleitung)



Felix Huber  
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

## Vollständigkeitserklärung

Der Leiter Finanzen und die Rechnungsführerin bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

Regensdorf, 5. Februar 2024  
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Leiter Finanzen



Marc Weidmann

Rechnungsführerin



Anita Casanova

# **Jahresrechnung**

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

1.1.2023 - 31.12.2023 RE ER Arten 2stellig

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>94'486.60</b>	<b>94'486.60</b>	<b>143'650</b>	<b>143'650</b>	<b>107'361.70</b>	<b>107'361.70</b>
3	Aufwand	94'486.60		143'650		107'361.70	
30	Personalaufwand	12'859.45		17'350		15'497.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'627.15		66'800		35'136.90	
36	Transferaufwand	52'000.00		59'500		56'727.50	
4	Ertrag		94'486.60		143'650		107'361.70
46	Transferertrag		94'486.60		143'650		107'361.70

## Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen RE ER Funkt 6stellig  
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>94'486.60</b>	<b>94'486.60</b>	<b>143'650</b>	<b>143'650</b>	<b>107'361.70</b>	<b>107'361.70</b>
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>1'417.45</b>		<b>1'300</b>		<b>1'264.10</b>	
3132.00	Honorare externe Berater	1'417.45		1'300		1'264.10	
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>93'069.15</b>		<b>142'350</b>		<b>106'097.60</b>	<b>2'000.00</b>
3000.01	Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand	11'760.00		13'000		13'015.00	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder RPK	560.00		650		770.00	
3000.03	Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung	230.00		3'000		1'470.00	
3000.04	Entschädigungen Fachkommission			400			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	309.45		300		242.30	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	37.00		500		55.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			1'000		505.00	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	27'755.70		60'000		26'600.15	
3132.00	Honorare externe Berater			2'400		6'320.90	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Werbung, Website "Furttal")	182.30		500		182.30	
3170.00	Reisekosten und Spesen	234.70		1'100		208.95	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	7'000.00		14'000		6'727.50	
3612.01	Beiträge an die Regionalplanung Zürich	45'000.00		45'500		50'000.00	
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden						2'000.00
<b>9998</b>	<b>Abschluss Zweckverband</b>		<b>94'486.60</b>		<b>143'650</b>		<b>105'361.70</b>
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		94'486.60		143'650		105'361.70

## Kostenverteiler Erfolgsrechnung

### Kostenverteiler Erfolgsrechnung

#### Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden aufgrund der letztbekanntesten, berichtigten Steuerkraft (2022; Statistisches Amt des Kantons Zürich) wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	Steuerkraft	Anteil in %	Rechnung 2023	Budget 2023
Gemeinde Boppelsen	6'750'262.00	4.772	4'508.90	6'530.00
Gemeinde Buchs	25'163'053.00	17.788	16'807.30	25'600.00
Gemeinde Dällikon	16'275'861.00	11.505	10'870.70	16'670.00
Gemeinde Dänikon	7'100'601.00	5.019	4'742.25	7'265.00
Gemeinde Hüttikon	3'657'030.00	2.585	2'442.50	3'700.00
Gemeinde Otelfingen	11'192'681.00	7.912	7'475.75	11'565.00
Gemeinde Regensdorf	71'325'116.00	50.419	47'639.20	72'320.00
<b>Total</b>	<b>141'464'604.00</b>	<b>100%</b>	<b>94'486.60</b>	<b>143'650.00</b>

## Bilanz

Rechnung 2023 1.1.2023 - 31.12.2023 RE Bilanz 3stellig  
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
<b>AKTIVEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
101	Total Forderungen	52'422.70	46'847.40
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	0.00	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>52'422.70</b>	<b>46'847.40</b>
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>52'422.70</b>	<b>46'847.40</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total AKTIVEN</b>	<b>52'422.70</b>	<b>46'847.40</b>

## Bilanz

Rechnung 2023 1.1.2023 - 31.12.2023 RE Bilanz 3stellig  
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
<b>PASSIVEN</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	52'422.70	46'847.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>52'422.70</b>	<b>46'847.40</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>52'422.70</b>	<b>46'847.40</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0.00	0.00
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>52'422.70</b>	<b>46'847.40</b>

## Bilanz

1.1.2023 - 31.12.2023

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Nummer	Bilanz	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
	<b>AKTIVEN</b>	<b>52'422.70</b>	<b>94'486.60</b>	<b>100'061.90</b>	<b>46'847.40</b>
<b>1011</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>52'422.70</b>	<b>94'486.60</b>	<b>100'061.90</b>	<b>46'847.40</b>
1011.10	Verbandsgemeinde Boppelsen	5'032.00	4'508.90	5'032.00	4'508.90
1011.11	Verbandsgemeinde Buchs	18'827.10	16'807.30	18'827.10	16'807.30
1011.12	Verbandsgemeinde Dällikon	12'264.10	10'870.70	12'264.10	10'870.70
1011.13	Verbandsgemeinde Dänikon	5'284.00	4'742.25	5'284.00	4'742.25
1011.14	Verbandsgemeinde Hüttikon	2'641.40	2'442.50	2'641.40	2'442.50
1011.15	Verbandsgemeinde Otelfingen	8'374.10	7'475.75	8'374.10	7'475.75
1011.16	Verbandsgemeinde Regensdorf		47'639.20	47'639.20	
	<b>PASSIVEN</b>	<b>52'422.70</b>	<b>100'028.70</b>	<b>105'604.00</b>	<b>46'847.40</b>
<b>2000</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>	<b>5'542.10</b>	<b>4'171.15</b>	<b>5'542.10</b>	<b>4'171.15</b>
2000.00	Kreditoren offene Posten per 31.12.	5'542.10	4'171.15	5'542.10	4'171.15
<b>2001</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>46'880.60</b>	<b>95'857.55</b>	<b>100'061.90</b>	<b>42'676.25</b>
2001.01	Kontokorrent Polit. Gemeinde Regensdorf	46'880.60	95'857.55	100'061.90	42'676.25

# Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten (Kto. 2000.xx)	-1'370.95	-8'188.20
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>-1'370.95</b>	<b>-8'188.20</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	0.00
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierete Eigenleistungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben 1011.xx)	5'575.30	-6'036.90
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden 2001.xx)	-4'204.35	14'225.10
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1'370.95</b>	<b>8'188.20</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00	0.00
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

# Anhang

---

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

### Angewandtes Regelwerk

---

#### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

#### Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

---

## Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

#### Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

---

## Organisationseinheiten

---

#### In der Rechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt des Zweckverbands grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich den Sonderrechnungen.

## Anhang

### Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation

Verbandsgemeinden	Beteiligungsverhältnisse			Verschuldungssituation		
	Eigenkapital per 01.01.2023	Eigenkapital per 31.12.2023	Beteiligungsquote	Nettoschuld I per 31.12.2023	Einwohner per 31.12.2023	Nettoschuld I pro Einwohner
Gemeinde Boppelsen	0.00	0.00	0.0%	0.00	1'458	0.00
Gemeinde Buchs	0.00	0.00	0.0%	0.00	6'646	0.00
Gemeinde Dällikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	4'369	0.00
Gemeinde Dänikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	1'864	0.00
Gemeinde Hüttikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	973	0.00
Gemeinde Otelfingen	0.00	0.00	0.0%	0.00	2'991	0.00
Gemeinde Regensdorf	0.00	0.00	0.0%	0.00	19'719	0.00
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.00</b>	<b>38'020</b>	<b>0.00</b>

#### Bemerkungen:

Der Zweckverband wies bei Erlangen der Vermögensfähigkeit kein Eigenkapital und somit auch keine Beteiligungsverhältnisse auf. In den darauf folgenden Jahren wurden keine Investitionen getätigt, sodass die Verbandsgemeinden nach wie vor über keine Beteiligungen verfügen.



# JAHRESBERICHT 2023 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

## 1. Raumplanung

### 1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

### 1.2 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision der regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wird seither bei Bedarf mittels Teilrevisionen nachgeführt. Die bisher erste Teilrevision war 2021 vom Regierungsrat festgesetzt worden. 2023 ergab sich kein Bedarf für eine weitere Teilrevision.

### 1.3 Agglomerationsprogramme der 5. Generation

Die Agglomerationsprogramme (AP) bilden ein bewährtes Instrument des Bundes für die Verkehrs- und Siedlungspolitik und dienen als Grundlage für die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund. In den Perimeter aufgenommen werden Agglomerationsgemeinden, bei welchen der Handlungsdruck zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr besonders gross ist und eine genügende Zahl von bereits ausreichend konkretisierten Projekten vorliegt. Das kantonale Amt für Mobilität hat 2022 die Perimeter für die AP der 5. Generation festgelegt. Das neue AP Unterland-Furttal umfasst die Gemeinde Regensdorf, welche bereits Teil eines AP der 4. Generation war, sowie 11 Gemeinden im Zürcher Unterland. 2023 wurde mit der Erarbeitung der AP der 5. Generation begonnen.

### 1.4 Gesamtschau Deponien

Im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlich benötigtem Deponievolumen hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) an insgesamt drei Workshops die Methodik zur Suche neuer Standorte vorgestellt und im Sinne eines «Echoraumes» mit einer breiten Vertretung von Stakeholdern diskutiert. Der Vorstand der ZPF hat den Regionalplaner mit der Vertretung der Interessen des Furttals in diesem Gremium beauftragt. Basierend auf dieser Methodik wird der Regierungsrat voraussichtlich 2024 eine Teilrevision des kantonalen Richtplans in die öffentliche Auflage geben und nach Auswertung der Rückmeldungen dem Kantonsrat die Festsetzung entsprechender konkreter Standorte im kantonalen Richtplan beantragen.

## **1.5 Aushubdeponie Steindler in Würenlos**

Der starke Widerstand der ZPF und der Gemeinde Otelfingen gegen die Aufnahme eines zwar im Aargau gelegenen, aber nur rund 300 m vom Siedlungsgebiet Otelfingens entfernten Deponieprojekts hat dazu geführt, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau die Deponie nicht festgesetzt, sondern lediglich als Vororientierung in den kantonalen Richtplan Aargau aufgenommen hat. Dies bedeutet, dass sich das Vorhaben noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lässt, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben kann.

## **1.6 Freizeitpark mit Surfanlage in Regensdorf**

Das Baurekursgericht hatte den von der Nachbarschaft des geplanten Freizeitparks mit Surfanlage eingelegten Rekurs gegen die Umzonung von einer Landwirtschaftszone in eine Freihaltezone gutgeheissen. Der Gemeinderat Regensdorf hatte das Urteil daraufhin an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht wies die Beschwerde am 13. Juli 2023 ab. Nach Prüfung der Rechtslage und der Prozessersparungsaussichten beschloss der Gemeinderat Regensdorf, auf einen Weiterzug an das Bundesgericht zu verzichten. Er bedauert das Scheitern des Surfparks jedoch ausdrücklich.

## **1.7 Fachaustausch Verkehr und Mobilität**

Im Zuge der verstärkten Zusammenarbeit des Amtes für Mobilität mit den Regionen fand im November 2023 der zweite Fachaustausch mit der ZPF statt. In einer konstruktiven Atmosphäre wurden verschiedene Themen besprochen. Es ist eine Fortführung der Gespräche im Jahresrhythmus vorgesehen.

## **1.8 Stationscheck SBB**

Der Vorstand hatte 2022 Mattias Gfeller mit der Durchführung eines Stationschecks für die Bahnhöfe Buchs-Dällikon, Otelfingen Golfpark und Otelfingen beauftragt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Benutzerfreundlichkeit dieser Bahnhöfe u.a. mit folgenden Massnahmen erhöht werden kann:

- Veloabstellplätze vergrössern und mit abschliessbaren Abteilen ausstatten
- Veloabstellplätze (Buchs-Dällikon und Otelfingen-Golfpark)
- Anzahl Sitzgelegenheiten erweitern
- Baumpflanzungen
- Zugänglichkeit für zu Fuss Gehende und Velofahrende verbessern

Der Vorstand nahm die Ergebnisse zur Kenntnis.

## **2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen**

### **2.1 Revision des Planungs- und Baugesetzes zur Flexibilisierung der Parkierungsregelungen**

Der Vorstand der ZPF begrüsst die mit der Gesetzesrevision beabsichtigte Flexibilisierung der Parkierungsvorschriften. Er ist klar der Ansicht, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Er regt an, die vorgesehenen Anpassungen auf die geplante neue Grundnorm Parkierung des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS abzustimmen. Bei nicht realisierten Fahrzeugabstellplätzen setzt sich der Vorstand der ZPF für Regelungen zum planerischen Nachweis der nicht realisierten Abstellplätze sowie eines regelmässigen Controllings ein.

Weiter stellt er erfreut fest, dass nun die Möglichkeit geschaffen werden soll, Bauherrschaffen auch im Rahmen der Regelbauweise zur Erstellung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu verpflichten. Bisher war das mangels gesetzlicher Grundlage im PBG nur im Rahmen von Gestaltungsplänen möglich. Bei verkehrsintensiven Einrichtungen sollen eingeschossige Parkieranlagen weiterhin zulässig sein, sofern sich über der Parkieranlage mindestens ein weiteres Wohn-, Arbeits- oder Ladengeschoss befindet. Anlagen mit zwei Parkierungsetagen haben einen erheblich höheren Verbrauch an grauer Energie für den Aushub, die Armierungen, den Beton etc. zur Folge.

## **2.2 Gemeinde Regensdorf, Privater Gestaltungsplan Bahnhof Nord Baufelder C und D**

Der Vorstand der ZPF stellt fest, dass die Vorlage den Interessen der Region weitestgehend Rechnung trägt. Lediglich bezüglich Energieversorgung ist die Aufnahme von Vorschriften zur Versorgung mit Wärme und Kälte über einen Verbund zu prüfen.

## **2.3 Neue Wanderwegverbindung Bahweg Schwenkelberg**

Auf Anregung der ZPF sowie der Gemeinden Regensdorf und Niederhasli erarbeitete das Amt für Mobilität eine Studie, um die ehemalige Bahnlinie über den Schwenkelberg mittels eines Wanderwegs als historisches Denkmal der Eisenbahnentwicklung in der Schweiz vor der Verstaatlichung der SBB erlebbar zu machen. Dem Amt für Mobilität ist es gelungen, einen Kompromiss zwischen allen beteiligten Interessensgruppen, insbesondere dem Wald sowie der Fischerei- und Jagdverwaltung zu finden.

Dem Vorstand der ZPF ist es wichtig, den Wanderweg ausdrücklich als Themen-Wanderweg auszugestalten, mit einer Beschilderung, die eine adäquate Vermittlung der historischen Bedeutung dieser Linie ermöglicht. Weiter beantragte er, die Planungsstudie auf den gesamten Verlauf der Linie von Otelfingen bis nach Bülach auszuweiten. Schliesslich ist der Erhalt der teilweise gefährdeten historischen Substanz sicherzustellen.

## **2.6 Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dällikon**

Der Gemeinderat Dällikon hat 2009 ein Leitbild für die räumliche Entwicklung festgelegt. Aus diversen Gründen (u.a. Gesamtrevision kantonaler Richtplan, Kulturlandinitiative, Ausgleich von planerischen Mehrwerten) hat sich die daran anschliessende Revision der kommunalen Planung erheblich verzögert.

Der Vorstand der ZPF würdigt den sorgfältig ausgearbeiteten kommunalen Verkehrsrichtplan / Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen.

Die Vorlage umfasst eine Einzonung im Gebiet Feld im Umfang von einer Bautiefe. Weiter sind in den Gebieten Chilenwiesen / Brunnenwiesen sowie Chilenau Nord und in der Industriezone Aufzonungen vorgesehen. In der Industriezone sollen stark verkehrserzeugende Nutzungen ausgeschlossen werden.

In der Kernzone sollen die bisherigen starren Regelungen zur Ausnützung durch eine flexiblere Regelung abgelöst werden, zudem sollen die Regelungen zu den Dachaufbauten und Dachflächenfenstern flexibilisiert werden.

Klein- und Anbauten dürfen neu bis 1.0 m an kommunalen Strassen- und Weggrenzen heranreichen.

Flachdächer sind neu zu begrünen, sofern sie nicht als begehbare Terrasse oder für Solaranlagen genutzt werden. Der Vorstand der ZPF weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass heutzutage eine Kombination von Flachdachbegrünung und Solarenergienutzung sehr wohl möglich ist und dem Stand der Technik entspricht. Diese Kombination bildet einerseits für die Begrünung Vorteile, indem diese teilweise beschattet wird und so weniger stark der sommerlichen Hitze ausgesetzt ist.

Andererseits entsteht bei der Verdunstung des von der Begrünung gespeicherten Niederschlagswassers Verdunstungskälte, welche den Wirkungsgrad der Solarmodule verbessert. Er beantragt, die Bestimmungen entsprechend anzupassen.

Die Parkierungsvorschriften für Motorfahrzeuge sollen unverändert belassen werden. Neu sollen Regelungen zur Parkierung von Motorrädern, Motorfahrrädern, Velos, Kinderwagen und fahrzeugähnlichen Geräten in die BZO aufgenommen werden. Der Vorstand der ZPF begrüsst dies, fordert aber dass die Veloabstellplätze mit Vorrichtungen zum Schutz der Fahrräder vor Diebstahl auszurüsten sind. Zudem sei ein Drittel des Bedarfs oberirdisch im Aussenraum oder in den Erdgeschossen der Gebäude anzuordnen.

Die Revision umfasst keine Regelung des kommunalen Mehrwertausgleichs bei Um- oder Aufzonungen. Der Vorstand der ZPF empfiehlt, die Aufnahme solcher Regelungen nochmals zu prüfen.

### **3. Verbandsverwaltung**

#### **3.1 Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023**

Die Jahresrechnung 2022 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 105'361.70 (Vorjahr Fr. 93'588.80) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2022 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 120'150.00 resultierte somit ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 14'788.30.

Begründung Minderaufwand:

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit anberaumt. Diese konnte jedoch mangels Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die anwesenden Delegierten mit Fr. 1'470.00 tiefer aus, als budgetiert (-Fr. 1'530.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der Planar AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 26'600.15 geringfügig über Budget ab (Fr. 25'000.00 für Planaraufwendungen). Die Kosten für die letzte Tranche des RZU Projektes "Integrale Strategie Region Zürich" im Umfang von Fr. 5'000.00 wurden auf Konto 7900.3612.01 (anstelle von 7900.3131.00) gebucht.

Die Honorare für die externen Beratungen (Konto 7900.3132.00) beliefen sich auf Fr. 6'320.90 (Budget Fr. 7'900.00). Es handelt sich dabei um Kosten für die Rechtsvertretung im Verfahren betreffend Statutenrevision der ZPF, welches erfolgreich im Sinne der ZPF hat abgeschlossen werden können. Weiter werden Kosten für die externe Revision und Berichtsabnahme durch den Bezirksrat auf diesem Konto gebucht.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 6'727.50 und kam somit deutlich unter Budget (Fr. 14'000.00) zu liegen.

Gegenüber dem Budget 2022 (Fr. 45'500.00) sind die Aufwände auf Konto Nr. 7900.3612.01 um Fr. 4'500.00 höher ausgefallen. Dies deshalb, weil die letzte Tranche der Aufwendungen für das RZU-Projekt "Integrale Strategie Region Zürich" hier gebucht worden ist (anstelle von Konto: 7900.3131.00, wo dieser Betrag budgetiert gewesen ist).

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 26. April 2023 die Jahresrechnung 2022 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 26. Oktober 2022 den Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'650.00 (Vorjahr Fr. 120'150.00) verabschiedet.

### 3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2023 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung      | 1 DV auf dem Korrespondenzweg<br>1 anberaumte, aber mangels<br>Beschlussfähigkeit nicht durch-<br>geführte DV, die wurde in der<br>Folge auf dem Korrespondenz-<br>weg nachgeholt |
| • Vorstand                    | 4 Sitzungen   |
| • Büro                        | 0 Sitzung   |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen  |

## 4. Verschiedenes

### 4.1 Rechnung 2022 / Revisionen

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 24. Januar 2023 hat der Vorstand abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

21. Februar 2024

**ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal**



**Stefan Marty**  
Vizeräsident



**Stefan Pfyl**  
Sekretär